



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2025

Nr. 4

Stellenausschreibungen.....	122
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	122
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	122
Landkreis Ansbach	123
Stadt Erlangen	124
Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	124
Stadt Nürnberg	124
Landkreis Nürnberger Land	125
Landkreis Roth.....	126
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.....	126
Beachtungshinweise	127
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen	128
Schulpsychologie	129
Beachtungshinweise	129
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen	130
Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	130
Beachtungshinweise	131
Prüfungen	133
Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	133
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2025 - 2026	134
Verschiedenes	135
Informationen zum neuen Arbeitszeitkonto - Auswirkungen auf Teilzeitanträge der 2. Kohorte des Arbeitszeitkontos	135
Regionale Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken	136
Nichtamtlicher Teil	137
Stellenausschreibung Luise-Leikam-Schule - Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth.....	137

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymbi> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **16. April 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **18. April 2025**.

Landkreis Ansbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6644 Grundschule Bechhofen	252
		6702 Mittelschule Bechhofen	253

Stellennummer: 40.2-5141-2-1014

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

offener Ganztag, gebundener Ganztag, Vorkurse, musikalische Grundschule, M-Klassen, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6672 Grundschule Wilburgstetten	81

Stellennummer: 40.2-5141-2-1025

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganztag, Grundschulverbund mit GS Weiltigen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6673 Grundschule Hesselberg-Süd	86

Stellennummer: 40.2-5141-2-1026

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Grundschulverbund mit GS Ehingen

Stadt Erlangen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6531 Grundschule Michael-Poeschke	279

Stellennummer: 40.2-5141-2-1019

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

gebundener Ganzttag, Partnerklassen

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6795 Grundschule Spardorf	120

Stellennummer: 40.2-5141-2-1018

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, Vorkurse

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektor/Rektorin (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6626 Grundschule Reutersbrunnenschule	409

Stellennummer: 40.2-5141-2-1027

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen

Landkreis Nürnberger Land

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6873 Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach an der Pegnitz	520

Stellennummer: 40.2-5141-2-1017

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, Schulprofil Inklusion, M-Klassen, Referenzschule für Medienbildung, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6765 Grundschule Velden-Hartenstein-Vorra 6868 Mittelschule Velden-Hartenstein-Vorra	196 125

Stellennummer: 40.2-5141-2-1020

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor

- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, drei Standorte (Vorra GS, Hartenstein GS und Velden MS)

Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6929 Grundschule Meckenhausen	127

Stellennummer: 40.2-5141-2-1015

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

musikalische Grundschule

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6949 Grundschule Alesheim-Emetzheim	192

Stellennummer: 40.2-5141-2-1013

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6869 Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim	68

Stellennummer: 40.2-5141-2-1016

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ

- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

offener Ganzttag, flexible Grundschule, jahrgangskombinierte Klassen

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ

aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI. I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **16. April 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **18. April 2025**.

Schulpsychologie

Funktion

**Beratungsrektorin als Schulpsychologin/
Beratungsrektor als Schulpsychologe**

Besoldung

A 14

Einsatzbereich

**Stadt Erlangen
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Stellennummer: 40.2-5141-2-1012

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Es wird erwartet:

- Übernahme von bzw. Mitarbeit bei Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im genannten Einsatzbereich
- Bereitschaft zur Mitarbeit in systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteams

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
12. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **16. April 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **18. April 2025**.

Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Funktion

Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Besoldung

A 11

Einsatzbereich

**Stadt Fürth
Landkreis Fürth**

Stellennummer: 40.2-5141-2-1022

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher

- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten

Funktion	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	A 11	Stadt Nürnberg

Stellennummer: 40.2-5141-2-1023

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten

Funktion	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	A 11	Stadt Nürnberg

Stellennummer: 40.2-5141-2-1024

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten

Beachtungshinweise

1. Für die ausgeschriebenen Stellen als Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung gilt folgende Stellenbeschreibung:
 - Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstandserhebungen, dessen Umfang in der Regel 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarforientierter Einsatz); die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen.

- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes - keine Notengebung.
 - (familienpolitische) Teilzeit kann bis zur Hälfte des regulären Stundenmaßes gewährt werden.
 - Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u. a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.
2. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Förderlehrkräfte (m/w/d).
 3. Eine Beförderung in die angegebene Besoldungsgruppe ist frühestens nach einjähriger Bewährung in der neuen Funktion und nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifizierungsmaßnahme möglich.
 4. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.
 5. Die Funktion einer Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
 6. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.
 7. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
 8. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
 9. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
 10. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung zum Schuljahresbeginn vorgenommen.
 11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz der Lehrkraft in dem in der Ausschreibung genannten Schulamtsbezirk liegen muss bzw. die Bereitschaft zur Versetzung in den genannten Schulamtsbezirk erklärt werden muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
 12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
 13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Januar 2025, Az. IV.6-BS8154.0/1/18

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2026 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S.428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis 8. Mai 2026,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 23. März 2026 bis 24. April 2026,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 27. April 2026 bis 22. Mai 2026.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2026 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2026 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2025,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2025 - 2026

09.04.2025 bis 08.10.2025

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

08.10.2025

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

09.09.2025 bis 08.03.2026

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

13.10.2025

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

19.01.2026 bis 08.05.2026

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben

23.02.2026 bis 22.05.2026

Zeitraum zur Durchführung der Praktika im Qualifizierungsfach (1. DJ.)

08.03.2026

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

23.03.2026

Beobachtungen der Leitungen der Einsatzschulen an die Leitungen der Studienseminare (§ 22 LPO II) und die Regierung

23.03.2026 und 24.03.2026

Durchführung des Kolloquiums im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

11.05.2026 und 12.05.2026

Durchführung der mündlichen Prüfungen im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

25.06.2026

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten

02.07.2026

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Christian Graßinger, Regierungsschulrat, Örtlicher Prüfungsleiter

Verschiedenes

Informationen zum neuen Arbeitszeitkonto - Auswirkungen auf Teilzeitanträge der 2. Kohorte des Arbeitszeitkontos

Zum KMS vom 17.03.2024, Az. IV-BP7004.0/172/15

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit oben genannten KMS informiert, dass unter Beachtung der entsprechenden gerichtlichen Hinweise das Arbeitszeitkonto zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 rückwirkend neu aufgesetzt werden soll. Dabei soll die Ansparphase um ein Jahr verkürzt werden, d. h., dass im Vergleich zum bisherigen Modell insgesamt nur vier Jahre angespart werden müssen. Entsprechend verkürzt sich auch die spätere Ausgleichsphase auf vier Jahre, während die Wartezeit zwischen Anspar- und Ausgleichsphase - wie bislang - drei Jahre betragen soll. Die genauen Regelungen hierzu bleiben abzuwarten.

Im Vorgriff auf diese Regelungen wurde mitgeteilt, dass Lehrkräfte der 2. Kohorte des Arbeitszeitkontos (Geburtsdatum 02.08.1970 bis einschließlich 01.08.1978), die zum Schuljahr 2021/22 mit der Ansparphase begonnen haben, bereits mit dem laufenden Schuljahr 2024/25 die Ansparphase beenden.

Für Teilzeitanträge der betroffenen Lehrkräfte der 2. Kohorte des Arbeitszeitkontos gilt in Abweichung der bisherigen Regelung, veröffentlicht auf Seite 116 des Mittelfränkischen Schulanzeigers vom 3. März 2025, Folgendes:

- Die Frist für die Abgabe eines entsprechenden Antrags wird auf den **11. April 2025** (Eingang auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken) verlängert.
- Bereits gestellte Teilzeitanträge sind erneut, nun ohne Berücksichtigung des Arbeitszeitkontos, spätestens bis zum **11. April 2025** (Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) auf dem Dienstweg zu stellen. Die bereits vorliegenden Anträge werden mit Vorlage des neuen Antrags obsolet.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Regionale Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken

Was ist das Thema?

Was brauche ich, um mich in einen anderen zu verwandeln? In eine Fee, ein Tier, einen Superhelden oder einen Schrank, ...?

Hilft ein Kostüm oder kommt es vor allem auf den Körper, die Stimme, die Bewegungen oder Begegnungen mit anderen Figuren an?

Führt der Weg zur Verwandlung über Gefühle und den Status einer Figur? Oder machen mich die anderen Spieler überhaupt erst zu dem Anderen?



Wann?

Am Dienstag, 3. Juni 2025 und Mittwoch, 4. Juni 2025, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Wo?

Akademie für digitale Kultur und performative Bildung der FAU in der Kulturwerkstatt auf AEG, Fürther Straße 244 d, 90429 Nürnberg.

Wer lädt ein?

Die Regierung von Mittelfranken und PAKS (der pädagogische Arbeitskreis für Schultheater) laden Klassen und Theatergruppen der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks Mittelfranken zu den regionalen Theatertagen ein.

Was wird geboten?

Die Teilnehmenden werden jeweils zu einem der beiden Termine eingeladen. Sie bekommen Profis an die Seite gestellt, die mit verschiedenen Theatermethoden ins Spiel auf der Bühne einführen. Natürlich kommt auch die Begegnung mit den anderen Gruppen, der gemeinsame Spaß und der Einblick in die Arbeit der anderen nicht zu kurz!

Wer kann mitmachen?

Egal, ob erfahrene Gruppe, die schon mehrere Stücke auf die Bühne gebracht hat, oder eine Schulklasse, die gerne einmal szenisch etwas ausprobieren, jeder ist willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Wer leitet die Workshops?

Unsere Workshop-Leiterinnen und -Leiter sind erfahrene Theaterlehrkräfte oder Theaterpädagoginnen bzw. Theaterpädagogen, die versiert sind, mit verschiedenen Altersgruppen zu arbeiten.

Gibt es was zu essen?

Auch wichtig, um neue Energie zu tanken! Für Wasser und ein Mittagessen wird für alle Teilnehmenden gesorgt (Pizza Margherita/Pizza Salami). Für die Lehrkräfte steht Kaffee bereit.

Wie erfolgt die Anmeldung?

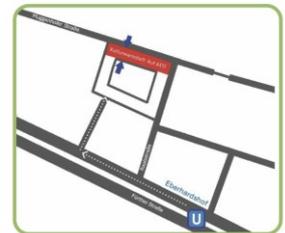
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, der Anmeldeschluss ist der **6. April 2025**. Die Anmeldung für die Gruppe bzw. Klasse erfolgt über die PAKS-Homepage: www.paks-bayern.de

Um die Veranstaltung für die begleitenden Lehrkräfte als Fortbildung geltend zu machen, melden Sie sich über FIBS an: <https://fibs.alp.dillingen.de>

Anfahrt

Ausstieg U-Bahnhof Eberhardshof (Linie U1) - Fürther Straße entlang bis zur Einfahrt ins AEG Gelände - dann rechts in die Einfahrt und noch den Durchgang passieren - auf der gegenüberliegenden Seite des Innenhofs befindet sich einer der beiden Eingänge.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Zenk, Vorsitzende von PAKS: zenk.paks@gmail.com



Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Luise-Leikam-Schule - Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth

Eine besondere Schule sucht eine besondere Lehrkraft

- Für Sie als Pädagoge/in zählt jedes Kind?
- Für Sie soll eine Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensraum sein?
- Für Sie ist es ein hohes Ziel, Kindern ein stabiles Wertefundament zu vermitteln?
- Sie verstehen sich als Lernbegleiter/in und freuen sich über phantasievolle Lernwege?
- Sie sind davon überzeugt, dass Schüler/innen in jahrgangskombinierten Klassen auch durch Lehren lernen?
- Sie sehen in der Unterstützung durch Zweitkräfte im Unterricht eine Chance für individualisiertes Lernen?



Luise Leikam
Schule

- Und Sie haben Freude bei der Mitwirkung an der gesamtschulischen Entwicklungsarbeit?

In unserer christlich orientierten Grundschule erwartet Sie ein engagiertes und kollegiales Team, mit dem Sie diese Vorstellungen realisieren können.

Für unsere jahrgangsgemischte Klasse (1. und 2. Jahrgangsstufe oder 3. und 4. Jahrgangsstufe) suchen wir für das Schuljahr 2025/2026 - befristet für mindestens ein Jahr - eine

Lehrkraft für 22 bzw. 23 Wochenstunden

(bei Bedarf inklusive 1 Anrechnungsstunde für die Einarbeitung in die Jahrgangsmischung).

Die Luise-Leikam-Schule (www.luise-leikam-schule.de) ist eine zweizügige, staatlich anerkannte Grundschule mit eigener OGS der evangelischen Schulstiftung Fürth mit ca. 190 Kindern.

Es können sich auch staatliche Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsabschnitt (Einsatzjahr) bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit der kirchlichen Dienstvertragsordnung (inkl. Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge; Bike-Leasing; ggf. Fahrtkostenzuschuss). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen gibt gerne Frau Steffi Reichel, Schulleiterin, reichel@luise-leikam-schule.de oder Tel. 0911 5072260.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an die Luise-Leikam-Schule, Benno-Mayer-Straße 9-13, 90763 Fürth oder elektronisch an reichel@luise-leikam-schule.de.